

Unisex-Tarife

Ab 21. Dezember 2012 sind Frauen und Männer gleich!

Die Versicherungswirtschaft wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) dazu verpflichtet, Frauen und Männer im Neugeschäft ab dem 21. Dezember 2012 gleich zu behandeln.



Foto: Tonie Pan – Fotolia.com

berücksichtigt. Ungleiche Tarife sind laut EUGH nicht mit der Grundrechtscharta der EU vereinbar.

Private Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und besonders Pflegeversicherungen werden für Männer deutlich teurer. Auch die Beiträge zu privaten Krankenvoll- und Zusatzversicherungen werden für Männer steigen.

Frauen, die eine Risikolebenspolice brauchen, sollten nicht länger warten, denn die Beiträge werden deutlich steigen, für Männer aber nur ganz moderat sinken. Grundsätzlich kann man also festhalten: Gleichberechtigung verteuert die Versicherung.

Dieses Urteil hat Auswirkungen auf eine Vielzahl von Versicherungsprodukten. Je nach Sparte zahlen Männer um bis zu 40 % mehr. Manchmal wird es auch für Frauen teurer.

Bisher wurden die unterschiedlichen Lebenserwartungen von Frauen und Männern bei der Beitragskalkulation

Die Änderungen gelten nur für Neuverträge. Aber bei Vertragsumstellungen muss genau geprüft werden, ob eine Änderung als Neuabschluss gilt.

Also macht es Sinn – je nach Sparte einen geplanten Abschluss vorzuziehen, um Beitragskosten zu sparen. Wir beraten Sie gerne dazu.

Ab 1. Januar 2013

Der Staat fördert die private Pflegeversicherung

Zum Beginn des neuen Jahres wird die staatlich geförderte Pflege-Zusatzversicherung eingeführt.

Die neue Förderung zeigt, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung weder heute ausreichen noch in der Zukunft ausreichen werden.

Die private Pflege-Zusatzversicherung wird mit fünf Euro pro Monat gefördert. Der Eigenbeitrag muss mindestens zehn Euro monatlich betragen.

In der Pflegestufe III ist eine monatliche Leistung von mindestens 600 Euro zu vereinbaren. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind zulagenberechtigt. Risiko-Prüfung und -Zuschläge sowie Leistungsausschlüsse entfallen. Die private Pflege-Zusatzversicherung kann in Beitrag und Leistung günstiger sein als die neue, geförderte Vertragsform. Wir beraten Sie gern dazu!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Vorsorge beschäftigt viele Menschen besonders in unsicheren Zeiten, doch jeder fragt sich, wo man noch langfristige Sicherheit und vertrauensvolle Partner finden kann.

Die F V V hat immer auf transparente und nachhaltige Produkte gesetzt und die Mitarbeiter und Pensionäre am Erfolg der F V V und am Erfolg der Vertragspartner beteiligt. Dieses Ziel verfolgen wir für Ihre Sicherheit auch in der Zukunft.

Heute informieren wir Sie wieder zu aktuellen Themen. Wenn Ihnen bei der Lektüre Fragen einfallen, zögern Sie nicht: Rufen Sie uns an!

Liebe Grüße aus dem I-Gebäude in Köln-Niehl

Susanne Bongers

Themen

Steuern sparen

So vermeiden Sie die Erbschaftsteuer

Lebensversicherung

Die langfristige Geldanlage

Baufinanzierung

Achten Sie auf Gesamtkosten

Renteninformation

Versorgungslücken jetzt erkennen

Aus der Beratungspraxis

Fragen und Antworten, die Sie bewegen

Wichtige Tipps

und weiterführende Links

Marktforschungsinstitut

Absicherungsdefizite bei Berufsunfähigkeit

Wichtige Urteile

Aktuelle Entscheidungen des BGH

Und weitere interessante Themen!

Lebensversicherung

Die langfristige Geldanlage

Wenn Anleger über viele Jahre sparen und für das Alter vorsorgen wollen, lohnt sich diese Sparform mehr als alles Andere.



Foto: Fotowerk – Fotolia.com

Wenn Sie heute einen neuen Vertrag abschließen, erhalten Sie einen sogenannten Garantiezins von 1,75 Prozent. Der Kunde kann also mindestens diese Verzinsung erhalten.

Je nachdem, welche Erträge der Versicherer mit der Anlage der Kundenbeiträge an den Kapitalmärkten erwirtschaftet, werden noch höhere Erträge gutgeschrieben. Diese sogenannte laufende Überschussbeteiligung liegt derzeit im Branchenschnitt bei 3,9 Prozent. Auch wenn bei Lebensversicherungen noch Geld für das Risiko verwendet wird und der Beitrag mit Kosten belastet wird, liegt die effektive Verzinsung noch immer

weit über 3,5 Prozent. Bei den F V V Produkten noch weitaus höher.

Die Produkte der F V V sind nicht mit hohen Abschlusskosten belastet. Sie sind sicher und transparent und ihr Ansprechpartner ist immer vor Ort erreichbar.

Keine andere Geldanlage kann ihnen derzeit eine vergleichbar sichere Verzinsung bieten.

Fazit: Zögern Sie nicht und denken Sie auch in diesen Krisenzeiten an Ihre Altersversorgung, damit Sie Ihren gewohnten Lebensstandard auch im Alter beibehalten können.

Steuern sparen

So vermeiden Sie die Erbschaftssteuer

Unverheiratete Paare haben nur einen Freibetrag von 20.000 Euro.

Auszahlungen aus einer Lebens- oder Rentenversicherung mit Kapitaloption unterliegen der Erbschaftssteuer. Wenn der Ehepartner als Bezugsberechtigter vermerkt ist, stellt das kein Problem dar, denn Eheleute haben einen Freibetrag von 500.000 Euro.

Bei unverheirateten Paaren sieht das anders aus. Alles über 20.000 Euro ist steuerpflichtig, es sei denn Sie versichern sich gegenseitig. Der Mann versichert als Versicherungsnehmer seine Partnerin und zahlt dafür auch die Beiträge. Sie ist

damit einverstanden. Dann bleibt die spätere Auszahlung steuerfrei.

Bitte beachten Sie grundsätzlich, dass eine in der Lebensversicherung ausgesprochene Bezugsberechtigung stärker wirkt als ein Testament.

Nur wenn kein Bezugsberechtigter in der Police vermerkt ist, fällt die Versicherungssumme im Todesfall in den Nachlass.

Lassen Sie sich beraten, wir helfen gerne bei Ihren Fragen.

Baufinanzierung

Achten Sie auf Gesamtkosten

Sie suchen eine Immobilien-Finanzierung? Wir helfen Ihnen und nehmen die Angebote genau unter die Lupe!

Im ausgewiesenen Effektivzins sind häufig nicht alle Kosten enthalten, da der Effektivzins für den Vergleich von Angeboten nicht wirklich aussagekräftig ist.

Vor allem bei Finanzierungen, die auf mehreren Bausteinen, wie Bausparbank und KfW Darlehen basieren, sollten Sie die Zahlen genau vergleichen.

Wussten Sie, dass die F V V vier IHK-zertifizierte Baufinanzierungsspezialisten hat? Über ein spezielles Portal haben wir den Überblick, welche Finanzierung für Sie gut und günstig ist.

Lassen Sie sich bei Neubau oder Kauf einer Immobilie von uns beraten. Auch bei Umschuldungen sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner.

**Hochwertiger Hausrat
Mit sicherer Deckung**

Sind Sie Eigentümer von Antiquitäten, teurem Schmuck, Kunstgegenständen oder hochwertigem Hausrat? Dann sollten Sie Ihre Hausratversicherung überprüfen lassen!

Zunächst ist die richtige Versicherungssumme zu ermitteln. Lassen Sie sich bei hochwertigem Schmuck oder wertvollen Bildern am Besten Expertisen erstellen.

Eventuell muss dann über Sicherungskonzepte gesprochen werden. Vielleicht kommt auch eine spezielle Kunstversicherung oder separate Wertsachenversicherung oder ALL-Risk Versicherung für Sie in Betracht. Wir helfen Ihnen gerne bei der Vermittlung des richtigen Ansprechpartners.

In einer normalen Hausratpolice gibt es Entschädigungsgrenzen für Wertsachen. Sie sollten überprüfen, ob diese für Sie ausreichen oder ob die Versicherungssumme und die Höhe der Entschädigungsgrenze angepasst werden sollten.

Sprechen Sie uns an!

Renteninformation

Was Sie bei Ihrer Altersrente beachten sollten

Sie erhalten regelmäßig eine Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung. Damit können Sie erkennen, wie hoch Ihre monatliche Rente sein wird. Vielleicht sind die Zahlen für Sie zunächst attraktiv ...



Aber Vorsicht, Sie sollten dabei realistische Faktoren beachten, die die Zahlen schnell auf die Hälfte zusammenschrumpfen lassen.

Die angegebene Rente setzt voraus, dass Sie bis zur Regelaltersgrenze (67 Jahre) voll arbeiten und im Durchschnitt ein Einkommen in der Höhe der letzten fünf Kalenderjahre beziehen.

Von Ihrer Rente müssen Sie noch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern zahlen. Das reduziert Ihre Rente massiv und wird oft vergessen.

In der Renteninformation werden Ihnen mögliche Rentensteigerungen in Aussicht gestellt. Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre betrugen diese 1,3 Prozent im

Bundesgebiet ohne Beitrittsgebiet, da es dort Sondereinflüsse nach der Wiedervereinigung gab.

Eine große Auswirkung auf die Kaufkraft Ihrer Rente hat die Inflationsrate. Sie betrug im Durchschnitt der letzten 20 Jahre 2,3 Prozent.

Ein Beispiel: Haben Sie in 30 Jahren mit 67 Jahren einschließlich Hochrechnung eine Rente von 1.000 Euro zu erwarten, so entspricht dies bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,3 Prozent nur noch einer Kaufkraft von 505,51 Euro. Achtung: Für jeden Monat, den Sie früher in Rente gehen, wird Ihre Rente um 0,3 Prozent gekürzt! Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand: Erkennen und schließen Sie Ihre Versorgungslücke rechtzeitig.

Fragen und Antworten

Aus der Beratungspraxis

„Ich habe die Police meiner Lebensversicherung verloren. Wie komme ich an meine Ablaufleistung?“

Der Verlust des Versicherungsscheins Ihrer Lebensversicherung ist kein Grund zur Panik. Nach Abgabe einer schriftlichen Verlusterklärung steht der Auszahlung Ihres Geldes nichts mehr im Wege.

„Ich habe mir ein Elektro-Fahrrad gekauft. Muss ich es extra versichern?“

Das kommt darauf an! Je nach Geschwindigkeit gibt es Pedelecs mit und ohne Versicherungspflicht. Ohne Versicherungspflicht greift die Privathaftpflicht und das Diebstahlrisiko kann über

die Hausratversicherung abgedeckt werden. Bei Versicherungspflicht greift nur eine Kfz-Haftpflicht- bzw. Kasko-Deckung.

„Ich bin in eine größere Wohnung gezogen. Muss ich etwas an meiner Hausratversicherung ändern?“

Die bestehende Hausratversicherung kann für einen Zeitraum von max. zwei Monaten für beide Wohnungen gelten. Der Hausrat ist solange in beiden Wohnungen versichert. Danach kann die Versicherung nur noch für die neue Wohnung genutzt werden. Voraussetzung ist, dass Sie den Umzug melden. Neben der neuen Adresse muss auch die neue Wohnungsgröße angegeben werden.

Tipps**Nutzen Sie Ihre Steuervorteile**

Die Basis-Rente ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende noch Steuern zu sparen. Im Veranlagungszeitraum 2012 sind 74 Prozent der Beiträge von maximal 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) steuerlich abzugsfähig. Eine Basis-Rente kann gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung abgeschlossen werden.

Kassen reduzieren Leistungen

Auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat das Bundesversicherungsamt die seiner Aufsicht unterstehenden gesetzlichen Krankenkassen dazu aufgefordert, die bestehende Praxis, kostenlose Auslandsreisekrankenversicherungen zur Verfügung zu stellen, zum 31.12.2012 einzustellen. Betroffene Versicherte gesetzlicher Kassen müssen nun privat vorsorgen.

PKV-Rechnungen selbst prüfen

Privatpatienten erhalten von ihren Ärzten die Gebühren direkt in Rechnung gestellt. Die Abrechnungen werden nach Nummern des GOÄ-Gebührenverzeichnisses für Ärzte erstellt. Möchten Sie eine Rechnung selbst prüfen? Der Verband der Privaten Krankenversicherung ermöglicht Ihnen das einfach online im „Prüfprogramm GOÄ“:

www.derprivatpatient.de

Ihr Lotse zur Pflege-Einrichtung

Sie suchen eine passende ambulante oder stationäre Pflege-Einrichtung? Und möchten sich über Kosten, Qualität und Lage der Einrichtung informieren? Der Pflege-Lotse hilft Ihnen und Ihren Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung. Sie finden dort Informationen über Größe, Kosten und Anschriften. Auch ein Vergleich ausgesuchter Einrichtungen ist möglich. Nutzen Sie den professionellen Überblick als Entscheidungshilfe:

www.pflegelotse.de

Berufsunfähigkeit

Viele sind unzureichend abgesichert. Und Sie?

Eine Befragung von Berufstätigen der Marktforschungsgesellschaft Forsa zeigt, dass nur etwa die Hälfte der Befragten sich gegen Berufsunfähigkeit (BU) abgesichert hat.

Diese Zahl verwundert, wo doch der Gesetzgeber 2001 allen nach dem 1. Januar 1961 Geborenen die Leistungen aus der gesetzlichen BU-Versicherung gestrichen hat. Da jeder fünfte Arbeitnehmer frühzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheidet, zählt die zusätzliche private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit zur wichtigsten Absicherung überhaupt.

Bei Abschluss einer neuen BU sollten Sie deshalb darauf achten, dass Sie Ihre Versorgungslücke auch tatsächlich schließen, zumindest annähernd.

Prüfen Sie Ihre bestehende BU. Die Analyse Ihres Finanzbedarfs und eine fundierte Beratung bilden die Basis für eine solide Absicherung. Lassen Sie Ihre BU regelmäßig von uns prüfen.

F V V - intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 24 Mitarbeiter, 22 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist **Jessica Klouth**. Ich bin 23 Jahre alt und habe ab 2007 meine Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen bei der FVV gemacht.

Seit über zwei Jahren bin ich Teil des FVV-Beratungsteams in Köln und stehe nun kurz vor meiner Prüfung als Versicherungsfachwirtin.

Neben der Kundenberatung und Schadensregulierung koordiniere ich die Abwicklung der Versorgungsausgleiche und bin zuständig für die Verwaltung des Bestandes an Krankenzusatzversicherungen. Privat bin ich gerne mit meinen Freunden zusammen und gehe gerne auf Reisen.



Mein Name ist **Brigitte Meyer**. Ich bin 56 Jahre alt, schon seit über 30 Jahren in der Versicherungswirtschaft tätig. Seit 12 Jahren bin ich bei der FVV als Versicherungs-

kauffrau in der Zweigstelle Saarlouis beschäftigt und arbeite dort mit meinem Kollegen Harald Bös zusammen.

Neben der Beratung und Betreuung der Ford Mitarbeiter und Pensionäre im Saarland kümmere ich mich um viele organisatorische Dinge, die in unserer Beratungsstelle in Saarlouis anfallen.

Privat verbringe ich viel Zeit in der freien Natur zusammen mit Freunden oder der Familie.

Urteile

Verkehrsunfall ohne Gurt

Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen gemäß § 21a Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) während der Fahrt grundsätzlich angelegt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann hinsichtlich unfallbedingter Körperschäden zu einer Haftungskürzung wegen Mitverursachung führen. Im verhandelten Fall ging es um einen Zweitunfall. Hier lehnte der BGH eine Haftungskürzung aber ab, da die Geschädigte nach dem ersten Unfall nicht nur berechtigt war, den Gurt zu lösen, um sich in Sicherheit zu bringen, sondern sogar dazu verpflichtet war, die Unfallstelle gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO zu sichern. Deshalb führte der nicht angelegte Sicherheitsgurt beim Zweitunfall nicht zu einer Leistungskürzung.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 28.02.2012, Az. VI ZR 10/11

Haftungsfreistellung bei Mietwagen

Die in den AGB von Autovermietungsunternehmen enthaltene Klausel, wonach die gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts gewährte Haftungsfreistellung uneingeschränkt entfällt, wenn der Mieter gegen die ebenfalls in den AGB enthaltene Verpflichtung, bei einem Unfall die Polizei hinzuzuziehen, verstößt, ist nach § 307 BGB unwirksam. So entfällt die Haftungsfreistellung etwa dann nicht, wenn – was der Mieter gegebenenfalls zu beweisen hat – die Polizei auch bei Benachrichtigung nicht erscheint.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 14.03./16.05.2012, Az. XII ZR 44/10

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.